

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2639

Amt für Kultur und Sport: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Buchprojekt über das Immaterielle Kulturerbe in den Kantonen Aargau und Solothurn

1. Ausgangslage

Die Kantone Solothurn und Aargau haben im Zeitraum 2010/2011 mit grossem Erfolg gemeinsam das Projekt „Immaterielles Kulturerbe Aargau-Solothurn. Liste der lebendigen Traditionen“ durchgeführt. Das Projekt gründet auf der 2008 von der Schweiz ratifizierte UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Der Begriff der „lebendigen Traditionen“ wurde vom Bundesamt für Kultur als Synonym zu dem des „immateriellen Kulturerbes“ eingeführt. Der Regierungsrat unterstützte das bi-kantonale Projekt mit einem Lotteriefondsbeitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds (RRB Nr. 2010/988). Das Projekt hatte das Ziel, mit einem inhaltlich breiten Ansatz eine bi-kantonale Liste der heute gelebten Traditionen zu etablieren. Damit verbunden ist die Absicht, die Bevölkerung für ihre heute lebendigen Traditionen und damit auch ihre kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren.

Zugleich haben sich die beiden Kantone am Projekt der nationalen Liste der lebendigen Traditionen, koordiniert durch das Bundesamt für Kultur, beteiligt. Für die bi-kantonale Liste sind bis Ende Juni rund 500 Meldungen lebendiger Traditionen eingegangen. Für das Bundesprojekt konnten die Kantone Solothurn und Aargau rund 30 Vorschläge machen. Ende Oktober 2011 wurde eine Auswahl dieser Vorschläge definitiv in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Diese nationale Liste wird im Frühjahr 2012 in Form eines online-Inventars publiziert.

Die Resonanz auf das Projekt der beiden Kantone in den Medien, bei der Bevölkerung und den Gemeinden war sehr gross. Die Liste ist zwischenzeitlich etabliert, die Nominierungen für die Bundesliste sind gemacht. Damit sind die inhaltlichen Ziele des Listenprojekts erreicht, und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

2. Erwägungen

Aufgrund der grossen Beachtung des Projekts sind die Kulturabteilungen der Kantone AG und SO der Ansicht, dass eine einfache Listenveröffentlichung der gelebten Traditionen in Form der ursprünglich geplanten Broschüre nicht dem Wert der Arbeit der Teilnehmenden gerecht würde. Sie planen gemeinsam die Realisation eines Buchprojektes, für das bei einer Auswahl von Traditionen eine vertiefte Auseinandersetzung gesucht und so die Vielfalt des immateriellen Kulturerbes Aargau-Solothurn exemplarisch dargestellt werden kann. Ausgehend von der Vielfalt des immateriellen Kulturerbes sollen zunächst mehrere Oberthemen (z.B. Feuerbräuche, Ortsbürger unterwegs, Jugendfeste, Fasnacht) identifiziert werden und durch Feldgänge vertieft bearbeitet werden. Ein Register aller rund 500 vorgeschlagenen Traditionen im Anhang des Buches wird das Engagement aller Beteiligten zusätzlich würdigen. Die Publikation richtet sich an eine breite Öffentlichkeit. Ihre Qualität wird durch die Projektmitarbeitenden lic. phil. Karin Janz, Dr. André Schluchter und Dr. Hans Joerg Zumsteg und die Kooperationen von Prof. Walter

Leimgruber und Dr. Bruno Meier gewährleistet. Der Kulturförderungsaspekt ist berücksichtigt durch die Auswahl zweier Fotografen aus je einem Kanton.

Das Buchprojekt rechnet mit Kosten von total Fr. 285'000.--. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport stellt Antrag, das Buchprojekt mit einem Lotteriefondsbeitrag von Fr. 95'000.-- zu unterstützen.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport des Kantons Solothurn wird für die Erstellung einer Buchpublikation zu den lebendigen Traditionen in den Kantonen Aargau und Solothurn im Zeitraum November 2011 bis Dezember 2013 ein Projektbeitrag von insgesamt Fr. 95'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 3.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 3.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Abrechnung auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 (ab 2012: 2090017) "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/Buchprojekt.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus (10)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Abteilung Kultur Kt. AG, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Aargauer Kuratorium, Bachstrasse 15, 5001 Aarau (2, für sich und Projektleitung IKE)